

Sie haben sich entschieden, für Ihr minderjähriges Kind ein Konto bei uns zu eröffnen.

Damit wir Ihrem Wunsch schnell und vollständig nachkommen können, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Für ihr minderjähriges Kind die Kopie eines gültigen Legitimationspapiers
(z.B. Kopie der Geburtsurkunde oder vollständige Kopie des Kinderausweis mit Lichtbild oder Kopie des Personalausweis es mit Vorder- und Rückseite oder vollständige Kopie des Reisepasses)
- Steueridentifikationsnummer des minderjährigen Kindes
- Für alle gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Kindes die Kopie eines gültigen Legitimationspapiers
(z.B. Kopie des Personalausweis es mit Vorder- und Rückseite oder vollständige Kopie des Reisepasses)

Grundsätzlich müssen beide Elternteile Verträge für ihr minderjähriges Kind unterzeichnen.

Bei Kontoeröffnung durch Alleinerziehende oder nicht miteinander verheiratete Eltern ist zwingend ein Sorgerechtsnachweis erforderlich

(z.B. eine Sorgeerklärung, ein Negativattest des zuständigen Jugendamtes, eine gerichtliche Entscheidung zur elterlichen Sorge)

Soll ein Girokonto eröffnet werden, bringen Sie bitte Ihr Kind mit zum Beratungstermin. Für die Führung des Girokontos ist es erforderlich, dass Ihr Kind eine Unterschriftsprobe leistet.

Bitte beachten Sie, dass Eröffnungen von Girokonten erst ab dem vollendeten 7.Lebensjahr möglich sind.